

StadtJugendRing Magdeburg e.V., Leibnizstraße 25, 39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt
z.Hd. Frau Ziegenfuß



StadtJugendRing Magdeburg e. V.
Leibnizstraße 25
39104 Magdeburg
Fon: 03 91 . 58 23 91 91
E-Mail: info@sjr-magdeburg.de
Web: www.sjr-magdeburg.de

Gefördert mit Mitteln der Landeshauptstadt



Bericht des StadtJugendRing Magdeburg e.V. (SJR)

zum Jugendhilfeausschuss am 22.08.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

mein Name ist Luise Gäbel und ich bin Geschäftsführerin des StadtJugendRing Magdeburg e.V.. Bei Fragen zu jugendrelevanten Themen, freien Trägern und Fachkräften der sozialen Arbeit können Sie sich gerne an mich wenden.

Aktuelles von den freien Trägern der Jugendhilfe

Aktuell sind viele freie Träger der Jugendhilfe von den angedrohten Teilablehnungen ihrer Förderung betroffen. Es handelt sich dabei um die Verweigerung der Förderung der Inflationsausgleichszahlung für die Monate Januar und Februar 2024, seitens der Landeshauptstadt. Im Jahr 2023 wurden die Zahlungen übernommen. Besonders die Träger, welche nach TVöD zahlen und dies auch in ihren Verträgen der Arbeitnehmer*innen vermerkt haben, sind verwundert über die plötzliche Teilablehnung, da immer Tarifänderungen bei den Lohnzahlungen beachtet und auch Sonderzahlungen finanziert wurden. Viele Träger haben die Inflationsausgleichszahlung gezahlt. Die Teilablehnung erreichte die Träger erst im August, so dass eine Rückforderung der Gelder nicht mehr möglich war. Die Höhe der damit entstandenen Ausgaben kann existenzbedrohend sein.

Nach §74 Abs. 5 S. 2 SGB VIII verweisen wir auf die Gleichbehandlung öffentlicher und freier Träger. Die freien Träger übernehmen Pflichtaufgaben der Stadt Magdeburg, welche auch im gleichen Maße finanziell gefördert werden müssen. Im aktuellen Fall besteht eine Ungleichbehandlung der freien Trägerschaft bei Streichung der Förderung der Inflationsausgleichsprämie.

Bei den freien Trägern der Schulsozialarbeit sollen auch die Jahressonderzahlungen reduziert werden. Durch den Wechsel des Fördermittelgebers (ESF+ zu Kommune) zum Schuljahresbeginn sollen die betroffenen Mitarbeiter*innen nur anteilig für die Monate August bis Dezember die Sonderzahlung erhalten, obwohl sie seit Januar 2024 und zum Teil auch schon viel länger in der Schulsozialarbeit bei dem Träger tätig sind. Somit kommt es in den Trägern zu gezwungener Ungleichbehandlung der Angestellten, da Teile der Arbeitnehmer*innen weiterhin über ESF+ finanziert werden und die volle Jahressonderzahlung erhalten. Andere Angestellte, welche nun kommunal finanziert werden, erhalten nur einen Bruchteil.

Auch die Schulsozialarbeiter*innen bangen um ihre Inflationsausgleichszahlung. Die Mitarbeiter*innen haben Arbeitsverträge nach TV-L und erhalten verzögert zum TVöD auch die Inflationsausgleichszahlung. Das Jugendamt hat auch hier Teilab-
lehnungen versendet. Laut der Drucksache DS0246/23 wurde im Beschlussvor-
schlag, Punkt 4 festgehalten: „Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind zu berücksichtigen.“ Ausgeführt wird dieser Punkt mit den Worten, dass die Verträge bei den freien Trägern dem TV-L entsprechen müssen. Diese deutlichen Worte in der Drucksache führen zu großem Unverständnis bei den freien Trägern. Wir bitten um eine baldige, konstruktive Einigung.

Aktuelles aus dem StadtJugendRing

Der Jugendaktionstag 2024 fand dieses Jahr am 16. August im Familienhaus Magdeburg statt. Insgesamt nahmen 23 Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe, Jugendverbände, -gruppen und -initiativen und jugendrelevante Projekte an der Aktionstag teil. Wir freuten uns über die rege Teilnahme und den positiven Austausch.

AG 78 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Die Ag78 tagte nicht. Der nächste Termin ist am 10.09.2024 im Jugendamt Magdeburg.

Mit freundlichen Grüßen

Luise Gäbel
StadtJugendRing Magdeburg e.V.
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss